

Datenschutzregelungen des Tennisclubs Ummendorf e.V.

Einleitung

Die ab dem 25.5.2018 geltende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der EU dient zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Mitglieder und Personen, deren Daten beim Förderverein gespeichert und genutzt werden, erhalten mit der DSGVO umfassendere Auskunfts- und Einsichtsrechte.

In dieser Richtlinie regelt der Tennisclub Ummendorf e.V.

- welche Daten der Tennisclub von seinen Mitgliedern und Dritten erhebt und zu welchen Zwecken,
- wo diese Daten gespeichert, wie sie geschützt und wann sie gelöscht werden,
- von wem und zu welchen Zwecken diese Daten genutzt werden bzw. wer Einblick in diese hat,
- ob und in welchem Umfang die Daten an Dritte weitergegeben werden
-

1. Welche Daten erhebt der Tennisclub Ummendorf e.V.?

a. Daten der Mitglieder

Der Tennisclub speichert bezüglich der Mitglieder die Daten, die von jedem Mitglied selbst auf der Beitrittserklärung und dem SEPA-Lastschriftmandat angegeben wurden.

Pflichtdaten:

- Name, Vorname
- Adresse
- E-Mail-Adresse
- Beitrittsdatum
- Bankverbindung
- SEPA-Lastschriftenermächtigung
- Status (Schüler, Azubi, Student, Erwachsener, Passiv, Aktiv)
- Telefonnummer, Geburtstag, Alter
- Beitragshöhe

Daten werden zur allgemeinen Mitgliederverwaltung und Kontaktaufnahme (Versand von Einladungen und Mitteilungen) erhoben und verwendet; Daten zu Mitgliedsbeitrag, Bankverbindung und SEPA-Lastschriftenermächtigung werden erhoben und verwendet, um den Mitgliedsbeitrag per Lastschrift von der vom Mitglied genannten Bankverbindung abzubuchen. Die eigentlichen Jahresmitgliedsbeiträge werden über den Hauptverein TSV Ummendorf abgebucht, der die oben genannten Daten gespeichert hat.

b. Daten von Dritten

Daten von Dritten, mit denen der Tennisverein zur Durchführung seiner Vereinszwecke in Kontakt steht, z.B. Daten von Lieferanten und Dienstleistern etc. werden nur zu den Vereinszwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Korrespondenz mit dem Tennisclub wird nach den gesetzlichen Fristen aufbewahrt, sofern sie rechtlich oder steuerlich relevanten Inhaltes ist oder für künftig Verwaltungsaufgaben oder Vereinsaktivitäten benötigt wird.

Falls personenbezogene Daten in Protokollen oder Berichten zu Aktivitäten des Vereins aufgeführt werden, so werden sie mit diesen gespeichert.

2. Wie und wo sind die Daten der Mitglieder gespeichert?

Die Mitgliederdaten werden in elektronischer Form und Papierform aufbewahrt.

a. Speicherung in elektronischer Form

Elektronisch gespeichert werden folgende Informationen:

- Die in 1a genannten Daten, die in der Beitrittserklärung/Lastschriftmandat von den Mitgliedern angegebenen wurden
- Kontaktdaten von Dritten, z.B. Auftragsfirmen für Platzarbeiten und Reparaturen
- Protokolle über Sitzungen, Förderanträge und Berichte über Aktivitäten des Fördervereins,
- E-Mail-Verkehr mit Mitgliedern und Dritten.

Die Mitgliederdaten werden in den EDV-Systemen der für die Mitgliederverwaltung und –korrespondenz zuständigen Vorstandsmitglieder, insbesondere des Vorsitzenden, Kassierers/der Kassiererin und Schriftführers gespeichert. Die EDV-Systeme sind durch die üblichen Maßnahmen (Firewall, Virens Scanner) gegen unerlaubten Zugriff von außen geschützt.

Der Kassierer/die Kassiererin führt eine Master-Datei, in die Austritte, Eintritte und Änderungen eingepflegt werden. Die Daten aus dieser Datei werden den übrigen Vorstandsmitgliedern in dem für ihre jeweiligen Aufgaben notwendigen Umfang zur Verfügung gestellt. Sitzungsprotokolle werden vom Schriftführer/von der Schriftführerin erstellt, gespeichert und zur Abstimmung und Genehmigung per E-Mail an die übrigen

Vorstandsmitglieder verteilt und somit ggf. auch von diesen gespeichert. Elektronische Unterlagen zu Aktivitäten des Tennisclubs werden vom jeweils zuständigen Vorstandmitglied erstellt, gespeichert und zur Abstimmung und Genehmigung per E-Mail an die übrigen Vorstandsmitglieder verteilt und somit ggf. auch von diesen gespeichert.

Auf der Internet-Seite des Tennisclubs Ummendorf www.tc-ummendorf.de werden keine personenbezogenen Daten der Mitglieder aufgeführt. Ausnahmen sind:

- die Namen der Vorstandsmitglieder
- ggf. in Protokollen oder Aktivitätsberichten erwähnte Personennamen

Korrespondenz mit Mitgliedern und Dritten wird, sofern rechtlich oder steuerlich relevant oder für künftige Verwaltungstätigkeiten oder Vereinsaktivitäten notwendig aufbewahrt.

b. Speicherung in Papierform

Alle in 2a genannten Daten und Informationen werden in Teilen als Schriftstücke an einem Aufbewahrungsort gelagert, der vom jeweils zuständigen Vorstandmitglied – Vorsitzende(r), 2. Vorsitzende(r), Kassierer(in), Schriftführer(in) – verwaltet wird.

3. Wer hat Zugriff und Einblick in die Daten der Mitglieder und Dritter?

Zugriff auf die gespeicherten Daten der Mitglieder haben:

- der/die Kassierer(in) – zur Führung eines Mitgliederverzeichnisses, zur Buchführung, für den Bankeinzug und zur Verwaltung der Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse
- der/die Vorsitzende, der/die 2. Vorsitzende und/oder der/die Schriftführer(in) – zum Zwecke der Einladung zur Mitgliederversammlung und zur Kommunikation über Termine und wichtige Angelegenheiten.

In Ausnahmefällen (z.B. Versand der Einladungen, Erstellen von Protokollen) bekommen auch weitere Mitglieder des Vorstands vorübergehend zweckgebundenen Einblick in die dazu notwendigen Mitgliederdaten. Ferner bekommt gemäß Satzung jedes Jahr im Rahmen der Kassenprüfung der/die bestellte Kassenprüfer(in) Einblick in die Buchführung des Fördervereins. Dabei kann er/sie ggf. Einblicke in personenbezogene Daten erhalten, jedoch immer nur temporär und zweckgebunden. Einblick in gespeicherte Daten Dritter (z.B. Namen und E-Mailadresse von Kontaktpersonen)“ haben alle Vorstandsmitglieder, sofern dies für die Erledigung anstehender Vereinsaufgaben, z.B. Organisation und Bewirtungen etc. notwendig ist.

4. Wann werden die Daten der Mitglieder und Dritter gesperrt oder gelöscht?

Nach Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein werden die betreffenden Daten gemäß den gesetzlichen Fristen weiter aufbewahrt, allerdings für die laufende Verwaltung gesperrt, z.B. durch Auslagerung in eine separat gespeicherte Datei. Unterlagen von besonderem archivarischem Interesse (z.B. Gründungsunterlagen) können dauerhaft aufbewahrt werden, auch wenn darin Namen oder andere personenbezogene Daten von (ehemaligen) Mitgliedern erscheinen. Solche Unterlagen sind vorzugsweise im Archiv des Vorstands aufzubewahren.

5. Werden die Daten der Mitglieder an Dritte weitergegeben, veröffentlicht oder zu Werbezwecken verwendet?

Der Tennisclub verwendet die Daten seiner Mitglieder weder zu Werbezwecken noch gibt er sie an Dritte weiter. Die Daten sind auch nicht durch externe Stellen abrufbar. Ausnahmen gelten nur für Auskunftersuchen der Polizei oder anderer staatlicher Behörden in dem von den geltenden Gesetzen erlaubten und geforderten Maß. In diesem Fall wird das betroffene Mitglied über die geleistete Auskunft umgehend informiert. Daten von Mitgliedern werden auch nicht an andere Mitglieder weitergegeben, es sei denn mit ausdrücklicher Zustimmung der beteiligten Mitglieder.

Die Daten der Mitglieder werden nicht veröffentlicht. Eine Ausnahme sind die ggf. in Protokollen erscheinenden Namen von Teilnehmern an Sitzungen und an der Mitgliederversammlung, die im Rahmen der Sitzungsprotokolle auf der Homepage im Internet veröffentlicht werden. Sollten Mitglieder eine solche Veröffentlichung nicht wünschen, können sie der Veröffentlichung während der betreffenden Sitzung widersprechen. Rundmails mit Informationen an die Mitglieder werden nur mit Zustimmung des Mitglieds versandt. Einladungen zur Hauptversammlung werden an alle Mitglieder versandt.

Ummendorf, den 19.3.2019

Verabschiedet vom aktuellen Vorstand des Tennisclubs Ummendorf e.V. mit dem 1. Vorsitzenden Heiko Härle